



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0106)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	14.08.2017

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Zweifamilienhauses
Baugrundstück: Görngasse 16 (Flurstück Nr. 172)

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherren: Djordjevic Studenka und Branislav, Brühl

Der Bauherren beantragen die Baugenehmigung für den Neubau eines unterkellerten Zweifamilienhauses (2 Vollgeschosse, Firsthöhe: 8,41 m, Traufhöhe zur Straße: ca. 6,30 m, Traufhöhe im Hof: 4,35 m, Dachneigung: 25°, kein Dachgeschoss) mit insgesamt vier nachgewiesenen Stellplätzen auf dem Grundstück Görngasse 16 (Flst.Nr. 172). Im hinteren Bereich entsteht an der Grundstücksgrenze zum Nachbarn in der Görngasse 14 (Flst.Nr. 160/1) ein eingeschossiger Wohnzimmerneubau (mit einem Flachdach und einer Dachneigung von 2°).

Das Baugrundstück befindet sich nach § 30 BauGB im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans von 1953) und ist nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Die Angrenzer haben in den Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) ihre Zustimmung zum Bauvorhaben erklärt. Allerdings ist noch die Zustimmung der Nachbarn zum geänderten Lageplan nachzuliefern, der zwischenzeitlich um die vier auf dem Grundstück nachzuweisenden Stellplätze für ein 2-Familienhaus ergänzt wurde.

In der näheren Umgebung finden sich einige Objekte, die eine ähnliche Höhe und Kubatur aufweisen wie das geplante Bauvorhaben.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung passt sich das Bauvorhaben daher der Eigenart der Umgebung an.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss